

den waren. „Diese Grenzen ergaben sich vor allem aus dem bürgerlichen Umfeld . . . Jemand, der in dieser Wettbewerbsgesellschaft ständig nach oben schauen muß, weil er mithalten und nicht zurückfallen will, tut sich schwer, einen verständnisvollen Blick auf die zurückzuwerfen, die dabei nicht mehr mitkommen. Da von ihm ständig Leistung verlangt wird, kann er nur schwer ertragen, daß andere nicht genügend Leistung erbringen. Er hilft sich, indem er ihnen Schuld zuweist. So kann er seine Angst wegschieben, auch einmal selbst auf der Strecke zu bleiben. Die bürgerliche Gesellschaft, oder das, was von ihr geblieben ist, hat uns eben viel stärker geprägt als das Evangelium, und deren Maßstäbe stehen denen des Evangeliums diametral entgegen“ (16). Als einen vielleicht noch entscheidenderen Grund für seinen „Seitenwechsel“ beschreibt Schulz die Entdeckung an Amtsbrüdern und an sich selbst, von den vorgegebenen priesterlichen Rollen gefangen und behindert zu sein, mit sich selbst und den Menschen wirklich in Berührung zu kommen, lebendige Begegnungen zu erfahren, zum „Antwortspender“ zu verkommen, der die eigentlichen Fragen gar nicht hören und begreifen kann. – Der Ausstieg wird ihm nicht leicht gemacht, aber auch der neue Weg ist alles andere als einfach.

Das Buch schildert in 11 Kapiteln die Erfahrungen der Wegstrecken; aus dem „Mut zum eigenen Gesicht“, auch seiner Unausgewogenheit, der eigenen Bedürftigkeit und Unzulänglichkeit, dem Abbrechen vieler Sicherheiten und Bindungen erwuchs erst die Möglichkeit, zu den „Bahnhofsleuten“ in Beziehung zu kommen. Schulz zitiert ein Wort von Vaclav Havel dazu: „Wir wurden entbehrlich und dadurch fähig, Entbehrenden nahe zu sein.“ Berührbarer zu werden, Konflikte zu akzeptieren, mit Gewalttätigkeit sachlich umzugehen, waren erste Lektionen. Dabei nicht nur etwas über die anderen, sondern ebenso und noch mehr über sich selbst, auch seine eigenen Dunkelheiten zu erfahren, so schildert es der Autor von sich selbst und der Gruppe, die diesen Weg mit ihm geht, „setzt heilende Kräfte frei“. Es ist gewiß ein „Sonderweg“, ein besonderer Weg, den Heinz-Manfred Schulz und die „Basisgruppe Bahnhofsviertel“ geht, zu dem nicht jede Gemeinde aufbrechen muß und kann.

Aber der „Seitenwechsel“, der hier vollzogen wird, könnte viele Gemeinden, könnte die Kirche in Bewegung bringen: Die pastorale Aufmerksamkeit nicht vornehmlich den Leistungs-, sondern den Lastenträgern zuzuwenden, Fragen zu hören und mit Fragenenden nach ihren Antworten zu suchen, statt Antwortautomaten zu sein, Freiheit des Andersseins zuzugestehen und Freiheitsräume zu eröffnen, statt gleichzuschalten. Heinz-Manfred Schulz erinnert an die prophetische Aufgabe der Kirche, Zeichen, Sakrament des Heils für die Welt zu sein, Raum und Ort, wo Menschen, insbesondere die belasteten, schwachen, ausgestoßenen, sich als akzeptiert, bejaht, geliebt erfahren, wo sie heil werden können. Die Erfüllung dieser Aufgabe kann nicht ohne politische Wirkungen, wird nicht ohne politische Widersprüche zu leisten sein. *Anneliese Lissner, Erkrath*

Zukunftsbezogenheit des Gedächtnisses

Bernhard Fresacher, Gedächtnis im Wandel. Zur Verarbeitung von Traditionsbrüchen in der Kirche (Salzburger Theologische Studien 2), Tyrolia-Verlag, Innsbruck – Wien 1996, 510 Seiten.

„Die katholische Kirche ist seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil nicht mehr die gleiche. Ihre gelehrte und gelebte Tradition hat eine Zäsur erfahren. Dieser Traditionswechsel bedarf einer Verarbeitung im Gedächtnis der Kirche.“ (1) Schon diese einleitenden Sätze lassen aufhorchen: Da wird etwas schlicht und einfach vorausgesetzt, was von anderen Kräften in der katholischen Kirche seit einiger Zeit strikt abzustreiten versucht wird, nämlich daß es Zäsuren der Tradition, Traditionswechsel, ja sogar Traditionsbrüche in der katholischen Kirche gegeben hat und gibt. Gerade weil die Bestreitung dieses Faktums so entschieden ist und weil sich aus solchen Einstellungen heraus leicht ein Hang zu einem Traditionalismus ergibt, der die Kirche unfähig werden läßt, kreativ sich mit neuen gesellschaftlichen und kulturellen Herausforderungen auseinanderzusetzen, bedarf eine These, wie sie der Autor vertritt, der Begründung. Dem gilt das Bemühen dieser theologischen Studie, einer von der Theologischen Fakultät der Universität Salzburg angenommenen Dissertation. Zugleich wird damit die Absicht verfolgt, einen

Beitrag zu einer neu zu gewinnenden Identität des Christentums und der Kirche im Kontext der (Post-)Moderne zu leisten und damit die vom II. Vatikanum eröffnete pastorale Linie konsequent weiterzuverfolgen.

Die Studie in ihren einzelnen Facetten zu referieren, ist unmöglich. Originell ist, wie der Verf. die Traditionsthematik angeht. Er versucht sie innerhalb einer umfassender angelegten Gedächtnistheorie zu verorten, von der her deutlich gemacht werden kann, daß es nicht nur die Tradition in Form der (notwendigerweise) selektiven Erinnerung gibt, sondern auch das Vergessen und Verdrängen. Das Gedächtnis bezeichnet zudem einen Vorgang, der keineswegs bloß vergangenheitsorientiert ist, sondern in höchstem Maße gegenwarts- und zukunftsbezogen; und gerade von diesem Interesse an der Gegenwart und der Zukunft her ergibt sich ein weiteres Mal, daß aus dem Vergangenen je neu ausgewählt wird und werden muß. Von da her ergibt es sich gewissermaßen zwangsläufig, daß Wandel und Brüche in der Tradition nicht die Ausnahme, sondern viel eher die Regel darstellen.

Die Bausteine für die von ihm in Angriff genommene Gedächtnistheorie bezieht der Verf. nicht nur aus der Theologie, sondern er setzt sich intensiv auch mit sowohl tiefenpsychologischen als auch sozial- und kulturwissenschaftlichen bzw. -philosophischen Ansätzen auseinander. Auf diese Weise ergibt sich, daß die so gewonnene Gedächtnistheorie nicht nur für die Kirche relevant ist, sondern Bedeutung hat für das gesellschaftliche und kulturelle Zusammenleben insgesamt – nicht zuletzt in einer Zeit, die zur Gedächtnislosigkeit tendiert. Gerade in diesem Kontext könnten von einer Kirche, die es versteht, in einer aktiven Beerbung ihrer Tradition kreativ und innovativ sich den neuen Herausforderungen zu stellen, wichtige Impulse weit über ihre eigenen Reihen hinaus ausgehen. Wie folgenreich das sich im einzelnen auswirken kann, zeigt der Verf. selbst an einer empirischen Fallstudie auf, mit der er seine Theorie zu bewähren versucht: der Verehrung des angeblich von Juden ermordeten „Anderl von Rinn“ sowie dem Prozeß der offiziellen Aufhebung dieser antisemitischen Ritualmordtradition nach dem Zweiten Weltkrieg.

Norbert Mette, Paderborn

Albert Keller, Philosophie der Freiheit, Styria Verlag, Graz – Wien – Köln 1994, 350 Seiten.

Die hier vorgelegte, transzendentalphilosophisch ausgerichtete Studie ist sehr exakt gegliedert. Als „Vorzeichen“ für die nachfolgenden Überlegungen wird der Freiheitsbegriff vom Autor definiert: „*„Freiheit“* wird vorläufig als Fähigkeit gefaßt, sich selbst zu bestimmen und nicht völlig fremdbestimmt zu sein, sowie als deren Verwirklichung. Verwirklicht wird die Fähigkeit, indem man von ihr Gebrauch macht. Abwesenheit von Fremdbestimmung, das negative Merkmal von Freiheit, bedeutet nicht, daß fremde Einflüsse nicht vorliegen dürften. Die sind vielmehr als Stoff und Anregung für die Selbstbestimmung des Menschen, das positive Element von Freiheit, unentbehrlich. Denn man kann durchaus fremden Einflüssen ausgesetzt sein, ohne von ihnen (völlig) bestimmt zu werden“ (15). Einen wesentlichen Hinweis zum Hintergrund der hier gegebenen Ausführungen gibt Keller selbst bei seiner „*Gliederung der Philosophie der Freiheit*“: Die Aufreihung der Fragen zur Freiheit orientiert sich an den drei Kantischen Fragen nach dem *Wissen*, dem *Sollen* und dem *Hoffen* des Menschen, verdichtet zu: „Was ist der Mensch?“ (22) Die zehn Thesen des Hauptteils werden demgemäß drei Gruppen zugeordnet: A: Was kann ich von der Freiheit wissen? B: Was soll ich mit der Freiheit tun? und C: Was darf ich durch die Freiheit hoffen? (Vgl. 22–24)

Die einzelnen Abschnitte sind jeweils sehr ähnlich aufgebaut. Ausgehend von einer Erläuterung der These und der Begrifflichkeit sowie des Standes der Frage handelt der Autor die einzelnen Themenkreise ab, indem er u. a. so wichtige Themen wie das Verhältnis von Freiheit und Determinismus, Freiheit und Vernunft, Freiheit und Norm aus seiner Sicht darlegt. Weiters erläutert der Verfasser die Bedeutung der Freiheit für die verschiedenen Beziehungsebenen der Menschen untereinander und geht dabei auf die Themenkreise „Freiheit und Mitmenschlichkeit“ sowie „Freiheit und Gesellschaft“ ein. Im folgenden Kapitel zum Fragenkomplex „Freiheit und Welt“ legt der Autor dar, wie der Mensch, der als Person durch Freiheit bestimmt ist, sich gegenüber den ihm begegnenden Gegebenheiten Natur oder Kultur

(Kunst) zu verhalten habe. Die abschließenden beiden Kapitel behandeln die Themenkreise „Freiheit und Glück“ (unter Einbeziehung der Gegenpole Glück und Leid) sowie „Freiheit und Gott“ wobei auf so bedeutsame Aspekte wie Atheismus als (Un-)Möglichkeit freier menschlicher Entscheidung sowie das Verhältnis von Gottes- und Weltliebe Bezug genommen wird.

Das Buch bietet wertvolle Denkanstöße zum Freiheitsthema. *Sigrid Mühlberger, Wien*

Alois Riklin u. a., Bischofswahlen in der Schweiz: Expertenbericht im Auftrag der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz, NZN-Buchverlag, Zürich 1992, 192 Seiten.

Sechs Experten, Theologen und Juristen, beschreiben akribisch und wissenschaftlich verantwortet, jedoch gut verständlich die historischen wie aktuellen Grundlagen der Bischofswahlen in den sechs Schweizer Bistümern. Die Sach- bzw. Rechtslage stellt sich als äußerst kompliziert dar. Das allgemeine öffentliche Interesse für die Materie wurde durch die umstrittene Ernennung des Churer Bischofs Haas im Mai 1988 geweckt. Dabei sind auch völkerrechtliche Probleme zwischen dem Apostolischen Stuhl und der Schweiz, genauerhin dem Kanton Schwyz, aufgetaucht: „Beim jüngsten Konflikt um die Koadjutorernennung im Bistum Chur hat der Apostolische Stuhl das Völkerrecht verletzt, innerkirchliche Zusicherungen nicht eingehalten und Verfahrensregeln mißachtet“ (15). Die Arbeit der Expertenkommission wurde vom Bistum Chur in beschämender Weise nachhaltig blockiert. Dennoch kann sich das Ergebnis sehen lassen und sollte über die Schweiz hinaus Beachtung finden. So ist etwa die historische Übersicht über die Entwicklung der Bischofswahlen ausgezeichnet. Hinter einigen Behauptungen kann man Fragezeichen setzen. Ist in der Tat die Koadjutorernennung (durch den Papst) im Codex von 1983 „nicht mehr absolut formuliert“ (133)? Hinsichtlich der Verhaltensweise der Schwyzer (Kantonal-)Regierung gegenüber dem Apostolischen Stuhl in der Frage der Neuordnung der Bischofswahl für Chur im Jahre 1948 spricht der Expertenbericht zu Recht von „fahrlässigem Handeln“ (138). Allerdings dürfte eine Regierung bei Gesprächen bzw.

Unterhandlungen mit dem Vatikan von der Voraussetzung ausgehen, daß der Apostolische Stuhl den Vertragspartner über Änderungen des bisherigen Rechtszustandes fair unterrichtet. Genau dies aber hat der Vatikan seinerzeit offensichtlich nicht getan. Und das ist letztendlich das Skandalöse an der ganzen Affäre, auch wenn man erst jetzt dahinter gekommen ist. Für Nichtschweizer Leser wäre es nützlich gewesen, wenn die Herausgeber in der Rubrik „Kirchenrechtliche Begriffe“ (190-191) auch einige Besonderheiten des Schweizer Teilkirchenrechts erläutert hätten. *Knut Walf, Nijmegen*

Zur Verweigerung des „Nihil obstat“ an Norbert Mette

Unser Redaktionsmitglied Norbert Mette war bei der Besetzung eines Lehrstuhls im Katholisch-Theologischen Institut der Hochschule Vechta auf Platz eins gereiht. Der für Vechta zuständige Bischof Lettmann hat ihm jedoch das Nihil obstat verweigert. Lettmann begründete seine Entscheidung vor allem damit, daß das Verständnis des Priestertums bei Mette nicht der kirchlichen Tradition entspreche, und bezog sich dabei insbesondere auf zwei von Mette mitunterzeichnete Theologenerklärungen.

Wir bedauern diese Entscheidung des Bischofs außerordentlich, da wir Norbert Mette seit vielen Jahren – und seit über zehn Jahren auch als Redaktionsmitglied – als sehr fundierten Pastoraltheologen kennen und schätzen. Gerade sein Artikel über den Kirchlichen Ordo im Wandel, der im Schwerpunktheft „Als Priester leben“ (3/98) erschienen ist, zeichnet in differenzierter Form ein Priesterbild, das fest auf dem Boden des II. Vatikanischen Konzils steht und dessen theologische Grundaussagen zum Beispiel auch von dem im gleichen Heft erschienenen Beitrag des Tübinger Dogmatikers Hilberath geteilt werden. Es ist für uns unverständlich und bestürzend, daß teils gar nicht für die Öffentlichkeit bestimmte, teils aus dem Zusammenhang gerissene und mißverständlich wiedergegebene Äußerungen, die Mette gemeinsam mit anderen Theologen gemacht hat, zu einer so gewichtigen Entscheidung herangezogen wurden.

Die Redaktionsmitglieder von Diakonia